

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

Themenblock	Wichtige Punkte	Strategische Fragen und weitere Verweise
Grundsätzliches/Vorbemerkung	• Verbände seit Jahrzehnten mit der Umsetzung der WRRL im Bearbeitungsgebiet der nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein und Maas betraut und stehen hinter den Zielen der Richtlinie • Im Rahmen ihres gesetzlich festgelegten Aufgabenspektrums sind die Wasserwirtschaftsverbände in NRW auf allen Ebenen aktiv beteiligt und tragen in großen Teilen zu einer erfolgreichen Umsetzung der EG-WRRL in NRW bei. Der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial ist vorrangig über Maßnahmen am und im Gewässer zu verwirklichen, sprich durch die Verbesserung der Gewässerstruktur und der Hydraulik sowie der Herstellung der Durchgängigkeit. • Im Vollzug dieses komplexen Umsetzungsprozesses wirken mehrere Faktoren hemmend auf die fristgerechte Zielerreichung ein: z.T. langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, bestehende Interessenkonflikte, fehlender Zugriff auf bestehende Wasserrechte, erhebliche Kostensteigerung bei Einzelprojekten durch den Faktor Bodenbelastung,	

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	Ausgleichsmaßnahmen, besondere Rücksicht auf Natur-/Artenschutz aber auch historische Staurechte und Vorgaben des Denkmalschutzes. Vor allem in NRW hinderlich für die Umsetzung ist nach wie vor auch die fehlende Verfügbarkeit von Flächen. • Problematisch ist der pandemiebedingte Verzicht des MULNV auf Runde Tische, Arbeitsgruppentreffen, etc. Hier wäre eine digitalisierte Beteiligungsmöglichkeit notwendig gewesen. • „Leere Kassen“	
Biologie + Nährstoffe	Aktuelle Positionen aus der Redaktionsgruppensitzung zur Vorbereitung der agw-Stellungnahme: • Minderung des Eintrags von Nährstoffen wie Phosphor und Stickstoff aus der Abwasserbehandlung in die Oberflächengewässer ist eine Aufgabe der Wasserwirtschaft, die bereits seit langem erfolgreich durchgeführt wird. • Der überwiegende Teil der Kläranlagen ist bereits für eine weitergehende Nährstoffelimination deutlich über die Mindestanforderungen der Abwasserverordnung hinaus ausgebaut. • In Teilen NRWs trägt die kommunale Abwasserbehandlung einen großen Teil	Wichtig: im Zusammenhang mit den geänderten Rahmenbedingungen der LWG-Novelle: • Erosion/diffuse Einträge: Die Aussagen zum Gewässerrandstreifen im Bewirtschaftungsplan und die seitens der Landesregierung im Zuge der LWG-Novelle reduzierten Anforderungen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens sind nicht vereinbar. • In Mittelgebirgsregionen sind die Maßnahmen zur Verhinderung erosiver Einträge in die Gewässer gemäß § 38a WHG nicht ausreichend. Der kooperative

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	der Maßnahmen im 3. BWP hinsichtlich der Reduktion der Phosphoreinträge in die Gewässer, obwohl andere Quellen (Landwirtschaft, Regenwasserentlastung) für die Hauptlast der Einträge verantwortlich sind. • In Einzelfällen ist eine weitere Optimierung der Kläranlagen notwendig. • Weitere Maßnahmen sind v.a. in anderen Bereichen jenseits der Abwasserentsorgung nötig.	Ansatz funktioniert in Einzelfällen gut, ist aber keine flächendeckende Lösung. • Im Flachland bestehen durch die Änderungen im LWG keine Regelungen zur Verhinderung von diffusen Nährstoffeinträgen in die Gewässer mehr.
4. RST + Spurenstoffe	Aktuelle Positionen aus der Redaktionsgruppensitzung zur Vorbereitung der agw-Stellungnahme: • Alleingang NRW sehen wir kritisch • Maßnahmen müssen transparent abgeleitet werden. • Alleiniger Verweis auf Abwasserlast nicht akzeptabel. MULNV setzt 4er Maßnahmen überall dort, wo guter Zustand/GÖP nicht erreicht ist und der Abwasseranteil als „hinreichender Indikator“ größer als 1/3 - bezogen auf 0,5 MQ bzw. Q183- liegt. • Zur Bezugsgröße des Abwasseranteils 1/3 - bezogen auf 0,5 MQ bzw. Q183 kann die agw keine Zustimmung geben, da diese Beziehung in der Systematik der WRRL fachlich falsch ist. Erläuterung: Abweichung zwischen dem Zielwert nach	Auf Sachstand EU: UQN-RL und Revision UWWTD verweisen. Bund: Umsetzung Spurenstoffstrategie in den Bundesländern uneinheitlich, aber kein anderes BL knüpft die Spurenstoffe an die Bewirtschaftungsplanung Positionierung der agw aus 2015: • Die EU hat in der WRRL durch biologische, hydromorphologische und chemisch-physikalische Qualitätskomponenten sowie durch die Festsetzung von Umweltqualitätsnormen für chemische Qualitätskomponenten die Anforderungen für die Einhaltung der Richtlinie in den Anhängen V, IIX und IX vorgegeben. Die

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	WRRL (MQ) und dem Q183-Wert. Dies bedeutet, dass der Bezug des Abwasseranteil auf Q183 statt auf MQ eine zusätzliche Verschärfung der Anforderungen darstellt. Dies zeigt umso deutlicher, dass Q183 keine plausible Bezugsgröße darstellt. • Offen bleibt grundsätzlich, welche klare Strategie NRW vertritt und was dafür, auch unter dem Aspekt der offenen Finanzierungsfragen, unternommen wird. Die Finanzierung muss gesichert sein. • Fristen: Bis 2027 nicht zu schaffen, daher Verlängerungen notwendig, dies sollte einheitlich von allen Bezirksregierungen in Abstimmung mit den Verbänden vorgenommen werden. • Versachlichung mit bekannten agw-Positionen (Einfluss auf die Gewässerbiologie, Synergieeffekte, Reinigungsleistung 3. Stufe, etc.) • Stoffliche Seite: Verweis auf bekannte agw-Positionen: Bundeseinheitliches Vorgehen als Ergebnis des Spurenstoffdialogs des Bundes. • Grundsätzliche Frage, ob 4. RST im BWP (Wollen wir auf der agw-Mitgliederversammlung erörtern)	OGewV sind diese Stoffe in deutsches Recht integriert worden. • Dies bedeutet auch, dass darüberhinausgehende Maßnahmen des Landes nicht Bestandteil des 2. Bewirtschaftungsplans sein können. • Eine Sonderrolle des Landes NRW mit Anforderungen, die signifikant über die Vorgaben der EU, des Bundes und denen anderer Bundesländer hinausgehen, ist aus wasserwirtschaftlicher, naturwissenschaftlicher (human- und öko-)toxikologischer Sicht nicht zu begründen. • Der zweite Bewirtschaftungsplan sollte demnach ausschließlich jene Themenfelder für die Zielerreichung der EU-WRRL identifizieren und entsprechend Ihrer Bedeutung gewichten, die erforderlich sind, das definierte Ziel auch zu erreichen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass im Gegensatz zu NRW kein anderes Bundesland zusätzliche Anforderungen an eine Spurenstoffelimination in die Bewirtschaftungspläne aufgenommen hat.
--	--	--

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	Pro: Selbstverständnis einer ganzheitlichen Wasserwirtschaft. Einzelne agw Mitglieder sind für eine Integration in die Bewirtschaftungspläne. Contra: Siehe Position der agw aus dem Jahr 2015 (rechts) und Alleingang NRW sowie zwischenzeitlich durchgeführter Spurenstoff-Dialog. Mögliche Lösung, wenn 4. RST weiter im BWP blieben?: Die umsetzbaren Ertüchtigungen (entscheidet jeder Verband für sich) der 4-er Maßnahmen in den 3. Bewirtschaftungszyklus aufnehmen, alle anderen werden in 501/508er Maßnahmen umgewandelt. Dies ließe auch den weiteren Dialog, Priorisierung, Finanzierung und eine Kohärenz zu den weiteren Entwicklungen in Brüssel zu.	
Fristen + Verlängerungen	Aktuelle Positionen aus der Redaktionsgruppensitzung zur Vorbereitung der agw-Stellungnahme: • Grundsätzlich ist das angestrebte Ziel der Verbände, die Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel zügig umzusetzen. • Da dies realistischer Weise nicht flächendeckend in der vorgesehenen	Aber: Es bleiben Unsicherheiten in der Auslegung des rechtlichen Rahmens. Dies sollte in der Stellungnahme nicht allzu prominent ausgeführt werden, weil dies letztlich nicht das Problem der Verbände sein dürfte, sondern das Problem von Deutschland. Aber: Etwaige Strafzahlungen werden an die Bundesländer weitergereicht. Diskussion zur Rechtsnatur des Bewirtschaftungsplan (sui

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	Zeitspanne bis 2027 möglich sein wird, werden die Ansätze der LAWA und die Anwendung in NRW von uns als pragmatische Herangehensweise erachtet. • Die Verlängerung der Fristen bei gleichzeitiger Nichtabsenkung der Ziele entspricht zudem auch den Forderungen der agw im „Fitness-Check“ der EU zur Überprüfung der EG-WRRL. • Das unterschiedliche Vorgehen der Bezirksregierungen bei den angegebenen Fristen wird abgelehnt. Fristen sind nachzusteuern.	generis). Letztlich kommen die Teilnehmer zu dem Schluss, dass die Argumentation der LAWA als grds. positiv bewertet wird.
Finanzierung + Förderung	Aktuelle Positionen aus der Redaktionsgruppensitzung zur Vorbereitung der agw-Stellungnahme: • Problem der rückläufigen und z.T. fehlenden Fördergelder und Finanzierungsmöglichkeiten sind in den Bausteinen Spurenstoffe, Biologie und Nährstoffe und auch mit Blick auf die Ausgestaltung bei verlängerten Fristen kritisch eingeschätzt worden. Derzeit: Überzeichnung der Fördertöpfe in NRW. Förderzusagen erfolgen derzeit häufig nur unter politischer Einflussnahme. Dies kann auf Dauer nicht zielführend sein.	Mit Blick auf eine Vollplanung und eine Verlängerung der Umsetzung in weiteren Bewirtschaftungszyklen: • Die Divergenz zwischen dem Mehr an Maßnahmen und dem Minus an Geldern ist eklatant. • Hinweis auf das Konjunkturpaketes der EU. Die Bundesregierung hat eine Mitfinanzierung der WRRL bewusst außenvorgelassen und stattdessen die Schwerpunkte Klimawandel, Digitalisierung und Wasserstoff gewählt. • Eine Verwendung zur Umsetzung der Ziele der WRRL war von der EU-Kommission ausdrücklich erwünscht gewesen.

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	• Auch mit Blick auf zukünftig pandemiebedingte Schlechterstellung kommunaler Kassen. • Es ist fraglich, in wie weit daher höhere Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen in die Beiträge eingepreist werden können und sollten. • Priorisierung ist notwendig (was ist leistbar?). Derzeit ist eine belastbare Priorisierung nicht zu erkennen. • Es ist nicht nachvollziehbar, dass förderfähige Maßnahmen nicht begonnen werden können, weil kein Geld vorhanden ist. Aber wichtig „Verweis auf Gesamtproblematik“: Umsetzungsgeschwindigkeit von Maßnahmen ist nicht nur an finanzielle Ressourcenknappheit gebunden: Kontinuierlich steigende Anforderungen an die Vielfalt der Vorstudien und Gutachten, zu lange und komplizierte (bürokratisch aufwendige) Planungs- und Genehmigungsverfahren und ggf. neue Verfahren zum Vorteilsausgleich sowie Verzögerungen aufgrund schlechter personeller Ausstattung bei den Behörden gehören auch dazu.	Mit Blick auch auf Refinanzierung durch die Mitglieder • Stichwort Vollplanung und Wirtschaftspläne und Kapitel 9.6 des Maßnahmenprogramms: Hier ist Vorsicht geboten. Die Akteure machen es sich zu einfach. Die Maßnahmen für den Zeitraum nach 2027 können zudem nicht in die Wirtschaftspläne aufgenommen werden. • Das Land argumentiert nicht fachgerecht: Refinanzierung über Gebühren. Hier sollte sich die agw gegen die Sichtweise des MULNV aussprechen, dass es keinen Automatismus der Finanzierung über die Gebühren gibt. • Zudem ist dies aus Sicht der Teilnehmer vor allem für kommunale Mitglieder haushaltstechnisch schwer umsetzbar, weil große Beitragsanteile von den Kommunen gerade nicht über die Gebühren-, sondern über die kommunalen Kernhaushalte finanziert werden müssten. Mit Blick auf Finanzierung und Inanspruchnahme von Flächen der Mitglieder:
--	---	---

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	Stichwort De-Minimis: Das Land hat derzeit trotz 3. BW-Plan noch keine Lösung, wie man mit der bekannten Problematik der Querbauwerke/Durchgängigkeit und alten Wasserrechten bei Deckelung der Förderung der Wasserkraftbetreiber umgehen will. Die Durchgängigkeit der Gewässer ist die Basis eines guten Zustands.	Da eine Inanspruchnahme von Flächen der Mitglieder nur über finanzielle Entschädigung durch den Verband erfolgen kann, und darüber hinaus unter dem Gremienvorbehalt (Wirtschaftsplan) steht, greift das vorgeschlagene Vorgehen im BPW Entwurf zu kurz. Dieser Sachverhalt sollte in der Stellungnahme der agw aufgegriffen werden. Zudem stehen viele erforderliche Flächen an Gewässern überhaupt nicht im Eigentum von Mitgliedern.
Vertragsverletzungsverfahren und Vollplanung	Große Sorge, dass mit den aufgeführten Programmmaßnahmen eine Selbstverpflichtung entsteht, die schließlich durch organisatorisch-administrative Kontrollmechanismen der EU am Ende des Bewirtschaftungszyklus geprüft werden wird. Entsprechende Sanktionen bei Nichterfüllung (z.B. ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland) der selbst vorgegebenen Ziele sind prinzipiell denkbar, zumindest ist ein politischer Schaden zu erwarten.	
Klimawandel und 3. Bewirtschaftungsplan	- Einigkeit besteht darüber, dass mittelfristig mit Auswirkungen durch den Klimawandel zu rechnen ist. Dies v.a. bei Flora, Fischfauna und Makrozoobenthos + Zunahme von Neozoen. - Eine derzeitige Berücksichtigung im 3. Bewirtschaftungsplan wird als nicht	Dazu auch Schreiben MULNV „3. BWP: Maßnahmenplanung an trockenfallenden Gewässern“ aus April 2020 Dieses wird derzeit im AK-WRRL gespiegelt.

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

	notwendig erachtet. Bei der Problematik der trockenfallenden Gewässer hat sich eine gesamtwasserwirtschaftliche Betrachtung bewährt. (Resilienzfähigkeit der Gewässer).	
--	---	--

Top 3a: Zwischenstand der Positionen der agw zum Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms
Stand: 14.04.2021

Redaktionsgruppen zur Vorbereitung der agw-Stellungnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan:

Verband	Baustein "Förderung/ Finanzierung"	Baustein "Spurenstoffe/ 4. RST"	Baustein "Fristen/ Verlängerungen"	Baustein "Biologie/ Nährstoffe"
Aggerverband	Thorsten Falk	Uwe Moshage	Wim Dissevelt	Gabriele Mickoleit
LINEG	Gesa Amstutz	Gesa Amstutz, Helle Wischer		
EGLV	Ekkehard Pfeiffer	Ekkehard Pfeiffer	Rudolf Hurck	Rudolf Hurck
WTV				
Ruhrverband	Ruth Welsing	Michael Weyand	Ruth Welsing	Michael Weyand
WVER	Arno Hoppmann	Frank Jörrens	Frank Niesen	Thalia Grunau, Frank Jörrens
BRW		Markus Koch, Kristin Wedmann		Philipp Strecker
Wupperverband	Marlene Liebeskind	Catrin Bornemann		
Niersverband		Wilfried Manheller		
Erftverband	Christian Gattke		Per Seeliger	Udo Rose
agw	Petra Kuhr	Petra Kuhr	Petra Kuhr	Petra Kuhr
agw	Jennifer Schäfer-Sack	Jennifer Schäfer-Sack	Jennifer Schäfer-Sack	Jennifer Schäfer-Sack
Termine	1. Sitzung am 18.03.21 um 11:00	1. Sitzung am 19.03.21 um 11:00	1. Sitzung am 12.03.21 um 11:00	1. Sitzung am 19.03.21 um 08:30